



Haushalts- und Finanzausschuss

18. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 12:19 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK (<i>Präsentation s. Anlage 1</i>) | 5 |
| | Jahresabschluss 2022, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023 | |
|
 | | |
| 2 | Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften | 18 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277 | |
| | Vorlage 18/667 | |
| | Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung am 23.03.2023) | |
| | – Auswertung der Anhörung von Sachverständigen | |
| | – Wortbeiträge | |

¹ vertraulicher Teil mit TOP 8 siehe vAPr 18/30

3 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434
Stellungnahme 18/454
Stellungnahme 18/458
Stellungnahme 18/489

– Wortbeiträge

4 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Ausschuss kommt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im federführenden Ausschuss einvernehmlich überein, sich an einer Anhörung zu beteiligen.

5 Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 34

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1161

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 6 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2023 in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger** 41

Vorlage 18/1134

Der Ausschuss willigt mit den Stimmen aller Fraktionen in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger ein.

- 7 Verschiedenes** 42

- a) Terminplanung 2024** 42

Gegen die per E-Mail am 13.04.2023 versandte Terminplanung 2024 erhebt sich kein Widerspruch.

- b) Vorlagen 18/1089 und 18/1078** 42

- c) Gespräch mit der Ersten Abwicklungsanstalt am 11.05.2023** 42

Es erhebt sich kein Widerspruch.

- d) Ernennung von Frau Dr. Kirchner zur neuen Finanzpräsidentin der OFD** 42

* * *

3 **Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434
Stellungnahme 18/454
Stellungnahme 18/458
Stellungnahme 18/489

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 08.03.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Der Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, eine schriftliche Anhörung hierzu durchzuführen und hat die eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 25. April ausgewertet. Der Rechtsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 22. März dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zu den schriftlichen Stellungnahmen. Ein Punkt, den wir gemeinsam festhalten sollten, ist, dass der Schritt, der nun gemacht wird, weitestgehend begrüßt wird. Ich habe gleich noch eine Frage zu einer Ausnahme. Es gibt zahlreiche Hinweise, was darüber hinaus aus Sicht der Betroffenen notwendig wäre. Diese Hinweise kommen aus dem Wissenschaftsbereich, aber auch aus anderen Bereichen. Diesen Hinweisen sollten wir noch nachgehen. Das wird für das jetzige Verfahren zu knapp. Deswegen reden wir jetzt über den aus unserer Sicht ersten Schritt. Auf die zahlreichen Hinweise in den schriftlichen Stellungnahmen zu darüber hinausgehenden Notwendigkeiten wollen wir in Zukunft reagieren und gucken, welche weiteren Verbesserungen in diesem Zusammenhang möglich sind.

Der DGB sieht in seiner Stellungnahme nicht ausreichend geregelt, dass die Präsenzsitzung der Normalfall ist und die Onlinesitzung, sage ich mal verkürzt, der Ausnahmefall. Wie bewertet die Landesregierung das? Ist es der Wille der Landesregierung, zu unterstreichen, dass der Regelfall die Präsenzsitzung bleibt und die Onlinesitzung nur eine Ausnahme ist? Vielleicht kann man diese Bedenken des DGB hier ausräumen.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Abgeordneter! Wir ermöglichen mit dieser Regelung, beides zu machen. Es gibt beide Optionen, die gemacht werden können. In der heutigen Zeit, nachdem wir sehr gute Erfahrungen in der Coronazeit mit den dort getroffenen Regelungen gemacht haben, denke ich, ist es gut, wenn man beide Optionen gleichermaßen ermöglicht. Dem steht nicht im Wege, dass man intern regelt, welche Schwerpunkte man für sich in einem

Personalgremium jeweils sieht. Da eine Vorgabe zu machen, würde vielleicht die Möglichkeiten in dieser ganzen Bandbreite von Personalvertretung, die wir in unserem Land haben, einschränken.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das heißt Nein!)

Ralf Witzel (FDP): Wenn man sich die Stellungnahmen im schriftlichen Verfahren von den unterschiedlichen Organisationen anschaut, so fällt auf, dass ein sehr heterogenes Bild entsteht. Es gibt mehrere kritische Stellungnahmen, aber auch mehrere zustimmende. Insofern kann man feststellen, glaube ich, dass sich die Mehrzahl der Sachverständigen, die sich geäußert hat, für Flexibilisierung bei Personalratssitzungen in der Zukunft ausspricht und ausdrücklich auch die Möglichkeit digitaler Sitzungen in bestimmten Situationen begrüßt. Damit werden auch viele Fragen aufgeworfen. Sie sehen an mehreren Punkten unterschiedliche ausdifferenzierte Stellungnahmen, die auf der einen Seite der Deutsche Beamtenbund und auf der anderen Seite der Deutsche Gewerkschaftsbund abgeben, was verschiedene Regelungsinhalte des Gesetzgebungsverfahrens angeht. Ich will insbesondere ein, zwei Aspekte aus den schriftlichen Stellungnahmen aufgreifen.

Zum einen gibt es einen Dissens in der Frage des künftigen Umgangs mit Umlaufbeschlüssen. Der Deutsche Beamtenbund empfiehlt uns dringend, nicht als Regel aber als Option im Ausnahmefall die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen zu schaffen bzw. zu erhalten, während der DGB das ablehnt. Mich würde interessieren, warum sich die Landesregierung letztlich argumentativ beim DGB befindet und den Argumenten des Deutschen Beamtenbundes kein Verständnis entgegenbringt bzw. sich anders entschieden hat.

Zum Zweiten will ich einen ganz wichtigen Punkt nennen, weil es in Personalratssitzungen um sehr viele vertrauliche und sensible Sachverhalte geht. Sie haben mehrere qualifizierte Sachverständige, die sehr eindringlich warnen und mahnen, dass, so wünschenswert es sein mag, zu Verfahrensvereinfachungen auf digitalem Wege zu kommen, damit verbunden ist, dass in allen Dienststellen die technische Ausstattung gegeben sein muss. Wenn Sie das in der nötigen Qualität insbesondere unter Berücksichtigung der Seriosität der Systeme, des Datenschutzes, der Datensensibilität ermöglichen ... Es kann nicht irgendeine Technologie sein, sondern es muss eine sein, die den besonderen Anforderungen zur schützenswerten Erörterung von sensiblen Personalsachverhalten genügt. Mich würde interessieren, wie die Landesregierung mit dem Aspekt umgeht. Sicherlich werden Sie für qualifiziert halten, was mit allen Einzelverbänden abgestimmt als Dachorganisation beispielsweise der Deutsche Beamtenbund vorträgt. Er sagt, grundsätzlich ist es vernünftig und besteht die Bereitschaft, das zukünftig dauerhaft so zu betreiben, wie Sie das vorschlagen, aber nur dann, wenn es auch eine Verpflichtung für die Dienststellen gibt, mit Qualität entsprechende Übertragungssichere Technik bereitzustellen, die den Datenschutzerfordernissen entspricht. Wie gehen Sie mit diesen Anforderungen um, und das tun Sie, um auf der Ausgestaltungseite diesem sehr, sehr berechtigten Punkt nachzukommen? Natürlich müssen Datenschutzfragen in sensiblen Personalangelegenheiten auch im digitalen Raum gewahrt bleiben, wenn man nicht in Präsenz, im geschützten physischen Raum, tagt.

RD'in Rebecca Kuiper (IM): Als erste Frage habe ich wahrgenommen: Warum schließen Sie sich den Ausführungen des DGB zum Umlaufbeschluss an? Man kann darüber geteilter Auffassung sein, wie die Stellungnahmen zeigen. Für uns war ausschlaggebend „in der Regel“ soll in Präsenz verhandelt werden. Ausnahmen werden zugelassen, insbesondere das Digitale.

Umlaufbeschluss. Da müssten wir definieren, in welchen Fällen Umlaufbeschlüsse zulässig sein können. Das wird in anderen Ländern zum Teil bei weniger bedeutenden Sachen gemacht. Dann stellt sich aber wieder die Frage: Wann liegt ein solcher Fall vor? Wir haben es nach Auswertung der Stellungnahmen so aufgefasst, dass es nicht unbedingt das große Bedürfnis nach den Umlaufbeschlüssen gibt und wir diese rechtliche Auslegungsfrage, die sich an die Umlaufbeschlüsse anschließen würde, vermeiden wollen.

Zu der nächsten Frage, zu den technischen Einrichtungen. Grundsätzlich ist auch jetzt nach dem LPVG jede Dienststelle verpflichtet, die technischen Ausstattungen und Einrichtungen vorzuhalten. Dazu gehören auch Hardware und Software. Ich muss sagen, ich bin überfragt, welche Software das wäre, welche konkrete technische Ausstattung das im konkreten Fall für den jeweiligen Personalrat sein müsste. Da gibt es sicherlich auch Unterschiede bei den Personalräten im Land. Aber grundsätzlich sieht das Gesetz jetzt schon eine Regelung vor, dass das bereitgestellt werden muss.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bin jetzt leicht verwirrt. Auf meine Frage, ob es sich um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis in dieser Angelegenheit handelt, hat der Staatssekretär erklärt, dass man beides gleichermaßen ermöglichen will. „Gleichermaßen“ beschreibt kein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Das Innenministerium hat gerade ein Regel-Ausnahme-Verhältnis beschrieben. Was ist in dieser Frage die Position der Landesregierung und die Intention des Gesetzentwurfes?

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Abgeordneter! Ich habe gerade beschrieben, dass der Gesetzentwurf beides gleichermaßen ermöglicht. Das ist zweifelsfrei der Fall, wenn Sie sich die Unterlagen anschauen. Ansonsten hat die Kollegin gerade richtigerweise im Detail ausgeführt.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zu den Ausführungen des Innenministeriums noch mal nachfragen. Mir ist nicht bekannt, dass es bislang negative Erfahrungen damit gibt, in Einzelfällen auch mal Umlaufbeschlüsse zu fassen. Ich verstehe die Sachverständigenstellungnahme des Deutschen Beamtenbundes so, dass er den Umlaufbeschluss nicht als Regelfall favorisiert, aber sich zumindest für ausgewählte Einzelfälle die Flexibilität erhalten will, ein Instrumentarium, das bislang zur Verfügung stand, zu nutzen. Es stellt sich die Frage, warum das auch in Ausnahmefällen zukünftig nicht mehr so sein soll, Sie also aktiv eine Möglichkeit, die bislang zumindest in Einzelfällen praktiziert worden ist, nicht mehr zur Herbeiführung von Abstimmungen erlauben wollen. Ich finde, von Ihnen sollte dargelegt werden, dass es zumindest einzelne negative Erfahrungen damit gibt, wenn man Möglichkeit nimmt und zukünftig Dinge verbieten will. Sonst gäbe es kein Regelungsbedürfnis, das zukünftig zumindest nach meinem Verständnis nicht

mehr zu ermöglichen, obwohl es von einer sehr großen und sehr relevanten Organisation als ein Verfahrensweg gewünscht wird. Mich würden Ausführungen Ihrerseits dazu freuen, welche negativen Erfahrungen bislang Sie mit solchen Umlaufbeschlüssen im Ausnahmefall gemacht haben.

Zum Zweiten bitte ich Sie, seitens des Innenministeriums noch mal auf den Aspekt „Datenschutz“ einzugehen. Dass es an sich einen Anspruch für Personalräte gibt, zur Arbeitsverrichtung im Rahmen der zuständigen Aufgaben technisch ausgestattet zu werden, ist eine schlichte Selbstverständlichkeit. Ich glaube, dass hier ganz besondere Fragen anstehen, die oftmals eine hohe Sensibilität haben, und zwar gerade dann, wenn Rückschlüsse auf Einzelfallerörterungen möglich sind, bei Erörterungen also sehr individuelle personelle Merkmale zur Sprache kommen können. Dann ist das höchste mögliche Datenschutzniveau zu wählen, wenn wir uns im digitalen Raum bewegen, damit nicht Unberechtigte und Unbefugte in sensiblen Personalangelegenheiten Kenntnisse erlangen können. Das ist unser klarer politischer Anspruch und unsere Erwartung in puncto Datenschutz. Mich Ausführungen von Ihnen dazu interessieren, dass nicht nur Technik an sich bereitgestellt wird, sondern wie Sie dafür sorgen, dass das wirklich flächendeckend gewährleistet ist, wenn man eben nicht mehr im geschützten physischen Raum spricht, sondern in der digitalen Welt neuen potenziellen Zugriffsmöglichkeiten auf Kommunikation ausgesetzt ist und man keine optimalen Sicherungen für die Kommunikation wählt.

Die Koalitionsfraktionen haben sich bislang noch nicht politisch positioniert, wie sie zu den unterschiedlichen Forderungen stehen, die die unterschiedlichen Verbände äußern. Deshalb frage ich, ob vonseiten der Koalitionsfraktionen noch ein Gestaltungsanspruch im Gesetzgebungsverfahren zu erwarten ist.

RD'in Rebecca Kuiper (IM): Zu Ihrer ersten Frage, den Umlaufbeschlüssen. Mir liegen keine konkreten Rückmeldungen zu Umlaufbeschlüssen vor, die schiefgelaufen sind. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Wir haben die Stellungnahme so verstanden, dass kein dringender Bedarf nach diesem Umlaufverfahren besteht und die Betonung immer noch auf Präsenzsitzungen liegt. Wir haben Umlaufbeschlüsse für die Pandemiezeit in diesen befristeten Regelungen aufgenommen. Wenn wir es dauerhaft regeln wollten, müssten wir genauer spezifizieren, für welche Verfahren ein Umlaufverfahren geeignet sein würde. Wir sind der Meinung, dass das eher zu sich anschließenden Unklarheiten und Rechtsunklarheiten führt. In Abwägung mit der Tatsache, dass der Bedarf nicht so groß ist, haben wir das nicht aufgenommen.

Der zweite Punkt betraf den Datenschutz. Ich denke, dass das Gesetz, was diesen Punkt angeht, alles hergibt, was es hergeben muss. Zum einen ist der Personalrat verpflichtet, Datenschutz einzuhalten. Auf der anderen Seite ist die Dienststelle gehalten, ihm die Materialien und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, damit er das kann. Mehr Vorgaben können wir in der Hinsicht meiner Meinung nach nicht machen. Das richtet sich nach den konkreten und individuellen Bedürfnissen, die vor Ort herrschen. Der Personalrat hat eine Eigenverantwortung und muss das gewährleisten.

Simon Rock (GRÜNE): Ich komme dem Informationsbedürfnis des geschätzten Kollegen Witzel natürlich sehr gerne entgegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nett!)

– So sind wir als serviceorientierte regierungstragende Fraktionen. Selbstverständlich. Wir begrüßen die grundsätzliche Stoßrichtung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auch insofern, dass eine Entfristung der in der Pandemie getroffenen Maßnahmen vorgesehen ist. Wir haben bis zum 30.06.2023 Zeit, eine Nachfolgelösung dafür zu finden.

Wir haben uns unter anderem auf unsere Initiative hin auf eine schriftliche Anhörung im federführenden Unterausschuss Personal verständigt. Daraus können Sie entnehmen, dass wir uns die Sachen ernsthaft anschauen. Der Tatsache, dass wir nicht heute die abschließende Beratung machen, sondern am 11. Mai, können Sie entnehmen, dass wir uns vorbehalten, zu überlegen, einen Änderungsantrag zu stellen, oder dies zu einem späteren Zeitpunkt zu tun, weil das im weiteren Verfahren bis zum 30.06. schwierig umzusetzen ist.

Grundsätzlich nehmen wir die Stellungnahmen wie bei jeder Anhörung sehr ernst. Aus meiner Sicht sind einige überlegenswerte Anregungen dabei. Man muss schauen, welche man davon praktikabel und rechtssicher umsetzen kann.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Im Unterausschuss Personal wurde darum gebeten, den Gesetzentwurf am 11. Mai in einer abschließenden Sitzung zu beraten. Das habe ich eben schon gesagt. Ich gehe davon aus, dass es keine Bedenken dagegen gibt.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 11.05.2023 abschließend zu beraten.

